



Verwaltungsrat

353. Tagung, Genf, 10.–20. März 2025

Sektion Politikentwicklung

POL

Segment Sozialer Dialog

Datum: 5. Februar 2025

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält Informationen über die Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit, die die Regierung Marokkos im Jahr 2026 ausrichten wird. Es wird das weitere Vorgehen präsentiert und auf externe Partnerschaften, die Kommunikation sowie auf logistische und finanzielle Aspekte eingegangen. Zudem wird die diesbezügliche Rolle der IAO dargelegt. Der Verwaltungsrat wird gebeten, das Amt zu ersuchen, die Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit weiterzuverfolgen und dabei gemäß den Vorschlägen zum weiteren Vorgehen in diesem Dokument zu verfahren und sodann den Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) über die erzielten Fortschritte zu informieren (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 28).

Einschlägiges strategisches Ziel: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 1: Wirkungsvolle, modernisierte normative Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Für die vorgeschlagene Vorgehensweise werden zusätzliche Sondermittel mobilisiert werden müssen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Siehe den Beschlussentwurf.

Verfasser: Hauptabteilung Ordnungspolitik und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: [Entschließung über die dritte wiederkehrende Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#), Internationale Arbeitskonferenz, 112. Tagung 2024 und [GB.352/INS/3/1](#).

► Einleitung

1. Seit 1997 bietet die Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit für Länder ein Forum, im Rahmen dessen sie diskutieren, sich über bewährte Praktiken austauschen, politische Maßnahmen voranbringen und Verpflichtungen zur Beseitigung von Kinderarbeit eingehen.¹ Die Weltkonferenzen führten zu einer Reihe von Erklärungen, deren Zweck es ist, politische Prioritäten zu ermitteln und politische Unterstützung für die Beseitigung von Kinderarbeit zu mobilisieren. Die Fünfte Weltkonferenz² wurde im Mai 2022 durch die Regierung von Südafrika in Durban ausgerichtet. Sie schloss mit der Annahme des Handlungsappells von Durban.³
2. Nachdem der Minister Marokkos für wirtschaftliche Inklusion, Kleinunternehmen, Beschäftigung und Qualifikationen auf der globalen Veranstaltung zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni 2024 sein Interesse an der Ausrichtung der Sechsten Weltkonferenz bekundet hatte, bestätigte die Regierung Marokkos ihr Interesse am 11. September 2024 offiziell mit einem Schreiben an den Generaldirektor.
3. Seit der Fünften Weltkonferenz haben die Mitgliedsgruppen der IAO in einigen Ländern und Regionen sowohl in Bezug auf die Gesetzgebung als auch auf die Praxis Fortschritte erzielt. Die gemeinsame Verpflichtung, bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende zu setzen, die in der Zielvorgabe 8.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) verankert ist, wird jedoch nicht erreicht werden.
4. Während für das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, im Jahr 2020 die universelle Ratifizierung erreicht wurde, sind für das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, seit 2022 nur drei weitere Ratifikationen eingegangen (Australien, Bangladesch und Liberia). Für die universelle Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 müsste es durch weitere elf Mitgliedstaaten ratifiziert werden.
5. Die letzten globalen Schätzungen zur Kinderarbeit,⁴ die 2021 veröffentlicht wurden, ließen darauf schließen, dass die weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Kinderarbeit an einem kritischen Punkt stehen. Die globalen Fortschritte waren zwischen 2016 und 2020 zum Stillstand gekommen, nachdem sich die Entwicklung bereits in den vier Jahren davor erheblich verlangsamt hatte. Die COVID-19-Pandemie und andere globale, regionale und/oder nationale Krisen drohten, die bisherigen Errungenschaften weiter zu untergraben.
6. Im Rahmen der Vorbereitungen für den Welttag gegen Kinderarbeit (12. Juni) werden die IAO und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) die aktualisierten globalen Schätzungen zur Kinderarbeit veröffentlichen, die Informationen über den aktuellen Stand der Kinderarbeit und Maßstäbe für die bis 2030 zu unternehmenden Anstrengungen enthalten.

¹ IAO, „Global Conferences on Child Labour“.

² Weiterführende Informationen finden sich auf der Website der Fünften Weltkonferenz: <https://www.5thchildlabourconf.org>.

³ *Durban Call to Action on the Elimination of Child Labour*. Siehe GB.349/POL/INF/1 für einen Überblick über die Folgemaßnahmen zur Fünften Weltkonferenz, einschließlich Fortschritten bei der Umsetzung des Handlungsappells von Durban.

⁴ IAO und UNICEF, *Child Labour: Global Estimates 2020, Trends and the Road Forward*, 2021.

7. Die Sechste Weltkonferenz, die für das zweite Quartal 2026 vorgesehen ist, wird die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse des Zweiten Weltgipfels für soziale Entwicklung, der im November 2025 stattfinden wird, in Bezug auf Kinderarbeit und ihre Ursachen weiterzuverfolgen.⁵
8. Vor diesem Hintergrund wird die Sechste Weltkonferenz eine Bilanz der seit der Fünften Weltkonferenz im Mai 2022 in Durban erzielten Fortschritte und der aufgetretenen Herausforderungen ziehen, Peer-Learning-Aktivitäten, den Informationsaustausch, die Zusammenarbeit und die Politikkohärenz in und zwischen den Mitgliedstaaten auf regionaler und internationaler Ebene fördern,⁶ eine zentrale Rolle bei der Gestaltung einer gemeinsamen Antwort auf das Nichterreichen der SDG-Zielvorgabe 8.7 bis 2025 einnehmen und Beiträge zum Vorgehen für die Zeit nach 2030 leisten.
9. Es wird daher erwartet, dass die Sechste Weltkonferenz das Engagement aller einschlägigen Interessengruppen verstärken wird, beschleunigt gegen Kinderarbeit vorzugehen und kohärente lokale, nationale, regionale und globale Anstrengungen zu fördern.
10. Insbesondere wird die Weltkonferenz auch eine Gelegenheit bieten, die Zusammenhänge zwischen der Beseitigung von Kinderarbeit und anderen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit in den Blickpunkt zu rücken, weitere Impulse zu geben und Verpflichtungen zur Beschleunigung der Fortschritte bei den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit durch die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit zu mobilisieren sowie Überzeugungsarbeit und Zusammenarbeit über Partnerschaften wie die Allianz 8.7, globale Unternehmensinitiativen⁷ und das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge zu leisten.

► Die sechste Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit

Das weitere Vorgehen

11. Im Einklang mit ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit⁸ hat die IAO mit den Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit begonnen. Wie bei früheren Weltkonferenzen wird das Amt eine fachliche Arbeitsgruppe aus Bediensteten der Zentrale und des Außendienstes zusammenstellen, die sich mit der gastgebenden Regierung bei den thematischen und logistischen Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz abstimmt. Diese Arbeitsgruppe wird demnächst die Zusammenarbeit mit der Regierung Marokkos aufnehmen und sich fortlaufend mit den Regionalkoordinatoren der Regierungsgruppe sowie mit den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe beraten.

⁵ Kinderarbeit wird in Abs. 9 a) i) der zentralen Botschaften des dreigliedrigen Beitrags zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung (2025) behandelt, der vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) angenommen wurde. Siehe GB.352/PV, Abs. 902 a), und GB.352/INS/21/1(Rev.2).

⁶ Im Einklang mit Abs. 20 t) der Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Siehe IAO [Entschließung über die dritte wiederkehrende Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#), Internationale Arbeitskonferenz, 112. Tagung 2024.

⁷ Wie die Plattform gegen Kinderarbeit, das Globale Unternehmensnetzwerk gegen Zwangsarbeit und das Globale Netzwerk Wirtschaft und Behinderung.

⁸ GB.352/INS/3/1.

12. Wie bei den Vorbereitungen für frühere Weltkonferenzen werden dreigliedrige regionale Konsultationen für Afrika, die arabischen Staaten, Asien und Pazifik, Europa und Zentralasien sowie Amerika ⁹ von jedem Regionalbüro in Abstimmung mit der Zentrale abgehalten, um die Besonderheiten der einzelnen Regionen zu ermitteln und den Schwerpunkt der Sechsten Weltkonferenz zu bestimmen, die Tagesordnung zu gestalten sowie Art und Inhalt der Ergebnisvorgaben festzulegen. Es werden Leitvorgaben zu den erwarteten Ergebnissen der regionalen Konsultationen bereitgestellt.
13. Die dreigliedrigen regionalen Konsultationen sollen nach der 113. Tagung (2025) der Internationalen Arbeitskonferenz beginnen. Wie bei früheren Weltkonferenzen wird jede Region Beobachter vorschlagen, die von internationalen und regionalen Organisationen und anderen einschlägigen Interessengruppen, deren Mandate in engem Zusammenhang mit der Beseitigung von Kinderarbeit stehen, eingeladen werden.
14. Um den Besonderheiten der einzelnen Regionen Rechnung zu tragen, können die Modalitäten der Konsultationen (z.B. Dauer, persönliche Teilnahme vor Ort oder Online-Teilnahme, Diskussionsformat) je nach Region variieren. Ersuchen jeglicher Art bedürfen jedoch der Genehmigung des Vorstands des Verwaltungsrats. Dadurch erhalten die Regionen eine gewisse Flexibilität bei der Organisation der Konsultationen, während gleichzeitig die Kohärenz bei den Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz sichergestellt wird.
15. Aus den regionalen Konsultationen sollen zwei Arten von Beiträgen als Ergebnisse hervorgehen: a) regionale Schätzungen und Merkmale basierend auf den globalen Schätzungen zur Kinderarbeit; und b) ein Bericht, der die Ergebnisse eines Online-Fragebogens für Beiträge zur Weltkonferenz zusammenfasst.
16. Es wird vorgeschlagen, dass der Online-Fragebogen zwischen Mitte Juni und Mitte Juli 2025 ausgefüllt werden kann und den Partnern der Allianz 8.7 zur Verfügung gestellt werden sollte. Zudem sollte der Fragebogen auf eine begrenzte Anzahl von Fragen in Bezug auf den Schwerpunkt der Weltkonferenz, die Prioritäten nach 2025 und die gewünschten Ergebnisse beschränkt sein. Für die Analyse der durch die Umfrage erfassten Informationen ist der Einsatz künstlicher Intelligenz geplant.
17. Nach Abschluss der dreigliedrigen regionalen Konsultationen werden deren Ergebnisse im Rahmen eines dreigliedrigen Konsultationsprozesses für die Ausarbeitung des Entwurfs eines Ergebnisdokuments der Weltkonferenz ¹⁰ ausgewertet. An diesem für das erste Quartal 2026 vorgesehenen dreigliedrigen Konsultationsprozess auf der Grundlage der Praxis, die sich im Vorfeld früherer Konferenzen bewährt hat, können sich die Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe sowie alle Vertreter der ständigen Missionen der IAO-Mitgliedstaaten beteiligen.

Kommunikation

18. Das Amt und die gastgebende Regierung werden ein kleines Team einsetzen, das eine koordinierte Kommunikationsstrategie für die Weltkonferenz ausarbeiten soll. Die Kommunikationsprodukte könnten Folgendes umfassen: eine spezielle Website, eine Kampagne in den sozialen

⁹ Die regionalen Konsultationen für Amerika werden koordiniert durch die Regionalinitiative für Lateinamerika und die Karibik „Frei von Kinderarbeit“.

¹⁰ Dieser Prozess unter der Leitung der Regierung Marokkos sollte auch eine Einigung über die Arbeitsmethoden während der Weltkonferenz umfassen, wie etwa den Arbeitsauftrag für den dreigliedrigen Redaktionsausschuss, der während der Weltkonferenz einberufen wird.

Medien, um die IAO-Mitgliedsgruppen sowie potenzielle Partner zur Verbreitung von Inhalten anzuhalten, und die Ausarbeitung einer Strategie für die Einbindung der Medien.

Externe Partnerschaften

19. Ein zentrales Ziel der Weltkonferenz besteht darin, neue Partnerschaften zu fördern und bestehende Partnerschaften zu stärken, indem die unterschiedlichen Rollen und Mandate der Beteiligten entsprechend genutzt werden.
20. Die Allianz 8.7 als inklusive globale Partnerschaft, die sich durch beschleunigte Maßnahmen, Wissensaustausch, Förderung von Innovationen und Mobilisierung von Ressourcen für die Erreichung der SDG-Zielvorgabe 8.7 einsetzt, kann im Vorfeld der Sechsten Weltkonferenz eine wichtige Rolle spielen – auch im Rahmen des in Absatz 16 oben beschriebenen Vorgehens. Die im Jahr 2016 gegründete Allianz 8.7 umfasst mehr als 400 Partner und 37 Länder mit Wegbereiter-Status bzw. Kandidatenländer, die sich verpflichtet haben, schneller und nachdrücklicher vorzugehen, um die SDG-Zielvorgabe 8.7 zu erreichen. Die Weltkonferenz bietet den Partnern der Allianz 8.7 die Möglichkeit, Mechanismen für den Austausch und die Zusammenarbeit zu stärken und die Koordinierung mit dreigliedrigen Initiativen und Initiativen der Vereinten Nationen (UN) zu verbessern.
21. Verschiedene UN-Organisationen, insbesondere UNICEF und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, sowie UN-Sonderberichterstatter, residierende Koordinatoren und andere Experten mit einem für die Beseitigung von Kinderarbeit relevanten Mandat werden ebenfalls eingeladen, Beiträge zur Weltkonferenz zu leisten und sich aktiv daran zu beteiligen.
22. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern und gewiss zu sein, dass diese Meinung mitberücksichtigt wird. Im Einklang mit robusten Verfahren zum Schutz von Kindern wird die Weltkonferenz, wie bereits bei der Fünften Weltkonferenz, die Meinung betroffener Kinder einholen, unter anderem auch von Kindern, die Kinderarbeit verrichten.

Logistische Vorbereitungen, finanzielle Verpflichtungen und die Rolle der IAO

23. Es ist vorgesehen, dass die Sechste Weltkonferenz als Präsenzkonferenz ¹¹ über einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen stattfinden wird. Alle IAO-Mitgliedstaaten ¹² werden eingeladen, eine dreigliedrige Delegation zu entsenden. ¹³ Um allen UN-Mitgliedstaaten die gleichen Teilnahmemöglichkeiten zu bieten, werden die am wenigsten entwickelten Länder besonders berücksichtigt. ¹⁴ UN-Organisationen, die Zivilgesellschaft und andere Organisationen werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

¹¹ Der Einsatz von Webcasts wird in Betracht gezogen, aber eine aktive Teilnahme wird wahrscheinlich physische Präsenz erfordern.

¹² Vorbehaltlich etwaiger Beschlüsse des Verwaltungsrats oder der Internationalen Arbeitskonferenz in Bezug auf bestimmte Mitgliedstaaten.

¹³ Entsprechend der bisherigen Praxis werden die Einladungen an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über die Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe koordiniert.

¹⁴ Wie bei den letzten drei Weltkonferenzen wird das Amt finanzielle Unterstützung beantragen, um ihre Teilnahme zu erleichtern.

24. Wie bei früheren Weltkonferenzen wird die gastgebende Regierung zusammen mit interessierten Mitgliedstaaten als Gebern einen bedeutenden finanziellen Beitrag zu den Vorbereitungen und zur Durchführung der Veranstaltung leisten.
25. Wie bei früheren Weltkonferenzen wird die IAO fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen. Sie wird in allen Aspekten der Weltkonferenz eng mit der Regierung Marokkos zusammenarbeiten, unter anderem bei der Ausarbeitung der Tagesordnung, der Erstellung von Fachbeiträgen und der Durchführung von Forschungsarbeiten zur Vorbereitung der Diskussionen. Die Regierung Marokkos ist für den Großteil der Organisation der Weltkonferenz vor Ort verantwortlich, einschließlich der Einladung von Regierungen und anderen Interessengruppen, des Veranstaltungsortes, der Sicherheit der Teilnehmer, der logistischen Vorkehrungen vor Ort und der damit verbundenen Kosten. Die Regierung Marokkos und die IAO werden eine Vereinbarung unterzeichnen, in der die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.
26. Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit stellen die entscheidenden Instrumente für die Verwirklichung der Ziele der Weltkonferenz dar. Im Vorfeld der 353. Tagung des Verwaltungsrats (März 2025) wird das Amt Informationsveranstaltungen bzw. -Sitzungen mit den Regionalkoordinatoren der Regierungsgruppe und den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe durchführen, um sie zu den obigen Aspekten betreffend die Vorbereitungen anzuhören und über andere wesentliche Aspekte der Konferenz zu informieren.
27. Bis zum Beginn der Sechsten Weltkonferenz im Jahr 2026 werden weitere ähnliche Sitzungen stattfinden. Das Amt und die gastgebende Regierung werden auf der Website der IAO und der speziellen Website der Sechsten Weltkonferenz, sobald sie aufgeschaltet ist, regelmäßig aktuelle Informationen bereitstellen.

► **Beschlussentwurf**

28. **Der Verwaltungsrat hat das Amt ersucht, unter Berücksichtigung der im Verlauf der Diskussion geäußerten Auffassungen und der gebotenen Orientierungshilfe die Vorbereitungen für die Sechste Weltkonferenz über Kinderarbeit weiterzuverfolgen und dabei wie in den Absätzen 11–27 von Dokument GB.353/POL/4 vorgeschlagen zu verfahren und sodann den Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) über die erzielten Fortschritte zu informieren.**